

Protokoll Nr. 36 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.04.2026
Beginn der Sitzung: 17:01 Uhr
Ende der Sitzung: 18:15 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender

Renken, Bernd

SPD-Fraktion

Rehling, Gertrud
Stomberg, Holger
Strelow, Gregor
Winter, Maria

für Harald Hemken

(ab 17:04 Uhr)

CDU-Fraktion

Hegewald, Reinhard
Verlee, Gerold

(ab 17:04 Uhr)

Gruppe GRÜNE feat. Urmel

Marsal, Andrea

für Sebastian Borchers

FDP-Fraktion

Schreitling, Nico

GfE-Fraktion

Janssen, Bernd

Fraktion DIE LINKE.

Luitjens, Stefan

Verwaltungsvorstand

Jahnke, Horst

von der Verwaltung

Jakobs-Valentin, Stefan
Behrens, Sebastian

Protokollführung

Bakker, Markus

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 23.04.2026

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Renken begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 32 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 08.10.2025

Beschluss: Das Protokoll Nr. 32 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 08.10.2025 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Genehmigung des Protokolls Nr. 33 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 06.11.2025

Beschluss: Das Protokoll Nr. 33 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 06.11.2025 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 23.04.2026

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 6 Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse der Stadt Emden
Vorlage: 18/0004/4

Frau Marsal übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Herr Behrens erläutert, dass die Geschäftsordnung zum Ende einer Wahlperiode überprüft und für die neue Wahlperiode vorbereitet werde. Die Verwaltung habe insbesondere Regelungen angepasst, die sich aus der praktischen Arbeit der vergangenen Jahre ergeben hätten. Schwerpunkt sei die durchgängige Abbildung der inzwischen etablierten digitalen Arbeitsweise. Der papierlose Rat solle als Standard festgeschrieben werden.

Weiter führt Herr Behrens aus, dass insbesondere Verfahrensregelungen klarer gefasst worden seien. Die Unterscheidung zwischen Änderungs- und Zusatzanträgen solle entfallen, da jede Änderung eines Antrages als Änderungsantrag zu behandeln sei. Zudem werde vorgeschlagen, das Verfahren zur Protokollunterzeichnung zu vereinfachen. Ausschussvorsitzende sollten Protokolle künftig nicht mehr unterzeichnen müssen, da die Genehmigung weiterhin in der Sitzung erfolge und Änderungswünsche möglich blieben. Außerdem seien Regelungen zur Akteneinsicht, zur Öffentlichkeit von Sitzungen sowie zu gemeinsamen Ausschusssitzungen aufgenommen beziehungsweise konkretisiert worden. Bei gemeinsamen Sitzungen solle künftig der federführende Ausschuss das Protokoll genehmigen.

Herr Strelow bedankt sich für die Überarbeitung. Er begrüßt insbesondere die Klarstellung zu Änderungsanträgen sowie die digitale Verfahrensweise. Seine Fraktion sei jedoch nicht damit einverstanden, dass Ausschussvorsitzende beziehungsweise Ratsvorsitzende Protokolle nicht mehr unterzeichnen müssten. Dies sei auch eine Frage der Wertschätzung und der Verantwortung für die Sitzungsleitung. Er beantragt, die bisherige Regelung beizubehalten.

Herr Renken bedankt sich ebenfalls für die Überarbeitung. Er regt an, in § 4 ausdrücklich aufzunehmen, dass der Ratsvorsitzende verlangen könne, die Tagesordnung um einen Beratungsgegenstand zu ergänzen. Dies entspreche dem Kommunalverfassungsgesetz. Zudem schlägt er vor, Regelungen zum ordnungswidrigen Verhalten nicht unter dem Punkt Öffentlichkeit, sondern in einem eigenen Abschnitt zur Ordnung der Sitzungen zu verorten. Dabei solle auch das Verhalten von Ratsmitgliedern berücksichtigt werden. Ferner weist er darauf hin, dass die Einwohnerfragestunde nach dem Kommunalverfassungsgesetz auch Fragen zu anderen Angelegenheiten ermöglichen könne und nicht zwingend auf Tagesordnungspunkte beschränkt sein müsse.

Herr Verlee regt an, die vorgetragenen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge schriftlich aufzubereiten, damit die Fraktionen diese beraten könnten.

Herr Strelow spricht sich gegen eine Erweiterung der Einwohnerfragestunde auf Themen außerhalb der Tagesordnung aus. Die bisherige Regelung habe sich bewährt. Bürgerinnen und Bürger könnten Anliegen auch direkt an die Verwaltung oder an Fraktionen richten.

Herr Behrens sagt zu, die Anregungen zusammenzustellen und für die weitere Beratung aufzubereiten. Zur Einwohnerfragestunde weist er darauf hin, dass Fragen zu Tagesordnungspunkten in der Regel unmittelbar beantwortet werden könnten. Bei anderen Themen könne dies schwieriger sein, da die zuständigen Personen möglicherweise nicht anwesend seien.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 23.04.2026

Frau Rehling regt an, in der Geschäftsordnung eine Frist für die Fertigstellung von Protokollen festzulegen. Sie verweist darauf, dass einzelne Protokolle in der Vergangenheit sehr spät vorgelegen hätten.

Herr Behrens erläutert, dass Verzögerungen unterschiedliche Gründe haben könnten. Eine feste Frist in der Geschäftsordnung sehe er kritisch.

Herr Schreitling teilt mit, dass die FDP-Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Unter anderem solle über Regelungen zur Öffentlichkeit von Sitzungen und mögliche Videoübertragungen gesprochen werden.

Herr Behrens erklärt, dass der Beratungsbedarf aufgenommen werde.

Frau Marsal stellt fest, dass über die Vorlage in dieser Sitzung nicht beschlossen werde. Die Verwaltung werde die angesprochenen Punkte aufbereiten und den Fraktionen zur weiteren Beratung zuleiten.

Beschluss: Die als Anlage 1 der Vorlage 18/0004/4 beigefügte Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse der Stadt Emden ist zur konstituierenden Sitzung des Rates am 05.11.2026 als Beschlussvorlage in den neu gewählten Rat einzubringen. Die Verwaltung hat auf der Grundlage dieser Geschäftsordnung die konstituierende Ratssitzung vorzubereiten.

Dem neu gewählten Rat ist es freigestellt, im Rahmen der konstituierenden Ratssitzung diese Geschäftsordnung durch Beschluss zu übernehmen, eine neue Geschäftsordnung zu beschließen, die Geschäftsordnung zu ändern oder jederzeit während der Wahlperiode sich eine neue Geschäftsordnung zu geben oder Änderungen vorzunehmen.

Ergebnis: Verweisung an die Fraktionen

TOP 7 Umstrukturierung Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH
Vorlage: 18/1970

Herr Hensmann erläutert die geplante Umstrukturierung der Trägergesellschaft. Ziel sei es, die bisherigen Krankenhausbetriebsgesellschaften in Emden und Aurich auf die Trägergesellschaft zu verschmelzen. Damit solle künftig eine einheitliche Gesellschaft die Krankenhäuser an den bestehenden Standorten betreiben.

Er führt aus, dass die bisherige Struktur mit mehreren Rechtsträgern zu Doppelstrukturen und praktischen Problemen führe. Dies betreffe unter anderem Datenschutzfragen, Patientenverlegungen, Personalverwaltung, Betriebsratsstrukturen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsratsbefassung und Jahresabschlüsse. Durch die Verschmelzung würden alle Vermögensgegenstände, Rechte, Pflichten und Arbeitsverhältnisse auf die aufnehmende Gesellschaft übergehen. Die abgebenden Gesellschaften würden aufgelöst.

Die künftige Gesellschaft solle unter dem Namen „Zentralklinikum Ostfriesische Meere gGmbH“ firmieren. Außerdem werde ein neuer Gesellschaftsvertrag benötigt. Der bisherige Konsortialvertrag solle aufgehoben werden, da viele Regelungen durch den inzwischen begonnenen Bau des Zentralklinikums überholt seien.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 23.04.2026

Herr Hensmann erläutert weiter, dass die Verschmelzung auch ein Signal an Bevölkerung und Mitarbeitende sei, dass die Stadt Emden und der Landkreis Aurich das Zentralklinikum langfristig gemeinsam umsetzen wollten. Bis zur Inbetriebnahme des Zentralklinikums werde es weiterhin zwei Standorte geben.

Für den Verlustausgleich werde eine neue Regelung vorgesehen. Bis zur Inbetriebnahme des Zentralklinikums solle der Gesamtverlust im Verhältnis 45 % Stadt Emden und 55 % Landkreis Aurich getragen werden. Die bisherige Verlustverteilung sieht eine Quote von 30 % Stadt Emden und 70 % Landkreis Aurich vor. Die neue Regelung entspreche nach Auswertung der vergangenen Jahre im Wesentlichen der tatsächlichen Belastungsverteilung. Nach Inbetriebnahme des Zentralklinikums solle sich der Ausgleich an den Anteilsverhältnissen orientieren (50/50).

Die Verschmelzung solle rückwirkend zum 01.01.2026 erfolgen. Dafür seien ein Verschmelzungsvertrag, ein neuer Gesellschaftsvertrag sowie ein Auflösungsvertrag zum Konsortialvertrag erforderlich.

Herr Verlee kritisiert, dass die Vorlage sehr spät zur Verfügung gestellt worden sei. Bei einem Thema dieser Tragweite müsse die Verwaltung frühzeitiger informieren.

Herr Jahnke stellt klar, dass in der heutigen Sitzung noch keine Entscheidung abverlangt werde. Die abschließende Entscheidung solle im nächsten Rat getroffen werden. Durch die umfassende Erläuterung von Herrn Hensmann hätten die Fraktionen nun die Möglichkeit, sich in Ruhe mit der Vorlage und den Vertragsunterlagen zu befassen.

Er führt aus, dass der grundsätzliche Weg zur Umstrukturierung bereits vorgezeichnet sei. In der weiteren Beratung gehe es insbesondere darum, die Details, vor allem die neu geregelte Verlustverteilung, sorgfältig zu prüfen. Diese sei von der Verwaltung durchgerechnet worden. Aus Sicht der Stadt Emden könne die neue Regelung als zufriedenstellend bewertet werden.

Herr Jahnke weist darauf hin, dass das Klinikum Norden in der Vergangenheit nicht unerheblich zum Gesamtverlust beigetragen habe. Da Norden inzwischen zu einem regionalen Gesundheitszentrum umgewandelt worden sei, falle dieser Verlustanteil künftig nicht mehr in gleicher Weise ins Ergebnis. Zugleich befinde sich das MVZ Emden weiterhin im Konsolidierungsprozess. Der Verlust liege nicht mehr in einer Größenordnung von rund 1 Mio. €, betrage aber weiterhin etwa 650.000 €. Ziel sei es, diesen Verlust weiter zu reduzieren. Eine sogenannte „rote Null“ im Bereich von 100.000 € bis 200.000 € könne bei einer gleichzeitig hohen Einweisungsstruktur eines MVZ perspektivisch vertretbar sein; der derzeitige Stand sei jedoch noch nicht akzeptabel.

Insgesamt sei nach Einschätzung von Herrn Jahnke auch für den Landkreis Aurich eine vernünftige Regelung zur Verlustverteilung gefunden worden. Bis zur Inbetriebnahme des Klinikums im Jahr 2029 würden die Verluste nach dem neuen Gesellschaftsvertrag getragen.

Weiter berichtet Herr Jahnke, dass sich auch der Betriebsrat bereits neu strukturiert habe. Künftig gebe es nur noch einen Betriebsrat für alle Krankenhäuser. Er hebt positiv hervor, dass mit Daniel Rosema ein Emdener den Vorsitz des neu gewählten Gesamtbetriebsrates übernommen habe.

Abschließend betont er, dass der Gesamtprozess laufe. Zugleich sei es selbstverständlich, dass die Fraktionen ausreichend Zeit benötigten, um die Vorlage innerhalb der Fraktionen zu beraten um am Ende im Rat eine Entscheidung herbeizuführen. Die Vorlage sei in der heutigen Sitzung eingebracht worden; Herr Hensmann stehe für weitere Detailfragen zur Verfügung.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 23.04.2026

Herr Jakobs-Valentin führt aus, dass die späte Vorlagenerstellung auf die Abhängigkeit von Unterlagen der KPMG zurückzuführen gewesen sei. Und er den Ausschuss noch informieren wollte.

Frau Winter erklärt, dass ihre Fraktion eine solche weitreichende Vorlage zunächst vollständig lesen und beraten müsse. Die Einbringung sei in Ordnung, eine abschließende Entscheidung könne jedoch erst nach der Fraktionsberatung erfolgen.

Herr Strelow weist darauf hin, dass der Grundsatz einer gemeinsamen Struktur bereits bekannt gewesen sei. Der Schritt sei folgerichtig und im Zusammenhang mit dem Zentralklinikum zu sehen. Er bittet um Klarstellung, ob die Rückwirkung zum 01.01.2026 gelte.

Herr Hensmann bestätigt, dass die Verschmelzung rückwirkend zum 01.01.2026 erfolgen solle.

Herr Renken bittet darum, die Präsentation der KPMG möglichst einige Tage vor der Ratssitzung zur Verfügung zu stellen, damit eine bessere Vorbereitung möglich sei.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Emden stimmt der Verschmelzung der Klinikum Emden –Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH und Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH auf die Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH nach Maßgabe des den Gesellschaftern vorgelegten und als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Entwurf der Verschmelzungsverträge zu.
2. Der Rat der Stadt Emden stimmt den im Zusammenhang mit der Verschmelzung sowie der weiteren strukturellen Ausrichtung der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH beabsichtigten Neufassung des Gesellschaftsvertrages in der den Gesellschaftern vorgelegten und als **Anlage 2** beigefügten Fassung zu.
3. Der Rat der Stadt Emden stimmt der Aufhebung des bestehenden Konsortialvertrages vom 27.02.2017 (in der geänderten Fassung vom 01.12.2022) zu und genehmigt den hierzu vorgesehenen Aufhebungsvertrag in der den Gesellschaftern vorgelegten und als **Anlage 3** beigefügten Fassung.
4. Von den vorstehenden Zustimmungsbeschlüssen der Ziffern 1 – 3 umfasst sind sämtliche Änderungen und Ergänzungen der jeweiligen Verträge, die aus rechtlichen oder verfahrensrechtlichen Gründen erforderlich sind, sofern diese Änderungen oder Ergänzungen den materiellen Gehalt der Verträge nicht wesentlich verändern.
5. Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH werden ermächtigt und angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH entsprechend den Beschlüssen zu den Ziffern 1 – 3 abzustimmen sowie sämtliche zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen, Zustimmungen und Mitwirkungshandlungen vorzunehmen.

Ergebnis: Verweisung an die Fraktionen

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 23.04.2026

TOP 8 Übertragung Gemeindehaus/Jugendheim St. Walburga auf den Eigenbetrieb Gebäudemanagement Emden
Vorlage: 18/1958

Herr Hensmann erläutert, dass es um das Grundstück zwischen der ehemaligen Kirche und dem Hospiz gehe, auf dem sich das ehemalige Jugendheim befinde. Die Stadt Emden habe das Grundstück erworben. Nun müsse es organisatorisch korrekt zugeordnet werden.

Da bebaute städtische Liegenschaften üblicherweise dem Gebäudemanagement Emden zugeordnet würden, solle auch dieses Grundstück unentgeltlich in die Bilanz des Eigenbetriebs übertragen werden. Für die Stadt entstehe dadurch keine wirtschaftliche Veränderung, da der Wert lediglich innerhalb des Konzerns Stadt verlagert werde.

Ergänzend weist **Herr Jahnke** darauf hin, dass auch die KiTa Barenburg auf dem Grundstück liege und daher eine Zuordnung zum Gebäudemanagement folgerichtig sei.

Auf Nachfrage von **Frau Rehling** wird thematisiert, weshalb die Angelegenheit öffentlich beraten werde, obwohl Grundstücksangelegenheiten häufig im nichtöffentlichen Teil behandelt würden. **Herr Hensmann** erklärt, dass es sich nicht um einen Verkauf an Dritte handele. Der genannte Wert sei lediglich ein Bilanzwert und kein Markt- oder Bodenrichtwert. Deshalb seien keine schutzwürdigen Interessen von Dritten betroffen.

Beschluss: Das Grundstück Gemarkung Emden, Flur 6 Flurstück 20/37 wird zum Buchwert aus dem Sachanlagevermögen des Kernhaushaltes der Stadt Emden entnommen und zu diesem Buchwert rückwirkend zum 01.01.2026 dem Sachanlagevermögen des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Emden zugeführt.
Sämtliche entstehende Kosten gehen zu Lasten des Eigenbetriebes.

Ergebnis: einstimmig

TOP 9 Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG sowie Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG
Vorlage: 18/1969

Herr Jakobs-Valentin erläutert, dass es inhaltlich um zwei Konzernkredite gehe. Ein Kredit solle an die GEWOBA Emden vergeben werden, um den Erwerb einer Wohnanlage für bezahlbaren Wohnraum zu finanzieren. Ein weiterer Kredit solle an die EBWo vergeben werden. Dort sei der Erwerb einer Wohnanlage in der Innenstadt beziehungsweise Altstadt mit 33 Wohneinheiten vorgesehen.

Die Maßnahmen dienen nach Einschätzung der Verwaltung der Stärkung der kommunalen Wohnraumversorgung sowie zur langfristigen Bereitstellung bezahlbarer Mieten und seien ein sinnvoller Einsatz von Konzernkrediten für die Stadtentwicklung.

Beschluss: Der Rat ermächtigt den Oberbürgermeister investive Konzernkredite über 900.000 Euro an die Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH sowie investive Konzernkredite über 1.326.000 Euro an die Emden Bau und Wohnen GmbH zu tätigen.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 23.04.2026

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN & GRUPPEN

TOP 10 Akzeptanzabgabe Mittelverwendung;
- Antrag der Gruppe GRÜNE feat. Urmel vom 27.01.2026
Vorlage: 18/1971

Frau Marsal übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Herr Renken erläutert für die antragstellende Gruppe GRÜNE feat. Urmel, dass der Antrag bereits Anfang Februar gestellt worden sei. Die Verwaltung habe zwischenzeitlich auch schriftlich geantwortet; auf Anregung von Herrn Jakobs-Valentin solle die Sachlage zusätzlich öffentlich dargestellt werden. Im Kern gehe es um die Entwicklung der Abgabe nach § 6 EEG.

Herr Jakobs-Valentin führt aus, dass die sogenannte Akzeptanzabgabe für Windenergieanlagen rechtlichen Vorgaben unterliege. Die Mittel seien für Maßnahmen einzusetzen, die die Akzeptanz der Anlagen in der Bevölkerung erhielten oder steigerten. Einnahmen aus der verpflichtenden Abgabe habe die Stadt Emden bislang nicht erhalten. Es bestünden lediglich freiwillige Vereinbarungen nach dem EEG für ältere Anlagen.

Aus diesen freiwilligen Vereinbarungen seien im Jahr 2025 rund 250.000 € eingenommen worden. Dieser Betrag liege deutlich unter den ursprünglichen Erwartungen. Im Haushaltsansatz seien 600.000 € veranschlagt worden. Dies vor dem Hintergrund, dass angenommen wurde, weitere mögliche Anlagen, unter anderem im Rysumer Nacken, zu berücksichtigen, die jedoch nicht realisiert worden seien. Mit vielen relevanten Betreibern seien Verträge abgeschlossen worden. Einzelne kleinere Betreiber hätten wegen des hohen Aufwands nicht teilgenommen; ein größerer Betreiber sei beispielsweise nicht bereit eine vertragliche Regelung zutreffen, da durch den Wegfall der EEG-Förderung keine Refinanzierung möglich sei.

Die Mittel seien im Haushalt insbesondere im Zusammenhang mit der Ausweitung des ÖPNV berücksichtigt worden. Darüber hinaus finanziere die Stadt zahlreiche freiwillige Leistungen, etwa im Bereich Ökowerk, Innenstadtveranstaltungen sowie Kultur- und Bildungsangebote. Diese freiwilligen Leistungen überstiegen die Einnahmen aus der Akzeptanzabgabe deutlich.

Für künftige Haushalte müsse der Ansatz voraussichtlich deutlich reduziert werden, da kurzfristig keine neuen Anlagen absehbar seien.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 11 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Keine.

TOP 12 Anfragen

Herr Strelow fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Verteilung der Bundesmittel in Höhe von 4,7 Mrd. €, die über das Land an die Kommunen weitergegeben werden sollen. Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Emden betont er die Dringlichkeit und erkundigt sich, wann mit einer konkreten Zusage beziehungsweise Freigabe der Mittel zu rechnen sei.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 23.04.2026

Herr Jahnke berichtet, dass das Thema zuletzt auch in der Kämmererkonferenz erörtert worden sei. Seitens der kommunalen Spitzenverbände, insbesondere des Niedersächsischen Städtetages, sei bestätigt worden, dass bislang noch keine verbindlichen Regelungen zur Verteilung der Mittel vorlägen. Die Ausgestaltung der Verteilung befinde sich weiterhin in Abstimmung.

Er weist darauf hin, dass die Erwartung, die Mittel kurzfristig und in größerem Umfang zu erhalten, nicht realistisch sei. Nach aktuellem Kenntnisstand sei vielmehr davon auszugehen, dass sich die Verteilung über einen Zeitraum von etwa zehn bis zwölf Jahren erstrecken werde. Die Mittel würden somit nicht in kurzer Zeit, sondern gestreckt über einen längeren Zeitraum zur Verfügung gestellt.

Herr Jahnke betont weiter, dass die Kommunen dennoch dringend auf diese Mittel angewiesen seien, insbesondere zur Finanzierung geplanter Investitionen und zur Entlastung der Haushalte. Auch für die Stadt Emden sei von nennenswerten Beträgen auszugehen, die perspektivisch dazu beitragen könnten, die Netto-Neuverschuldung für Investitionen zu reduzieren. Voraussetzung hierfür seien jedoch zunächst die noch ausstehenden Ausführungsbestimmungen des Landes. Er äußert die Hoffnung, dass zumindest im laufenden Jahr eine entsprechende Regelung getroffen werde.

Herr Hegewald fragt ergänzend nach dem aktuellen Stand hinsichtlich der geplanten Verteilung von Offshore-Gewerbesteuereinnahmen. Er verweist auf frühere Gespräche in Hannover sowie auf positive öffentliche Äußerungen des Ministerpräsidenten, wonach eine Lösung angestrebt werde, die nicht ausschließlich Wilhelmshaven begünstige, sondern auch andere betroffene Kommunen berücksichtige.

Herr Jahnke führt hierzu aus, dass er an einer Auftaktveranstaltung teilgenommen habe, bei der die bisherigen Planungen des Landes vorgestellt worden seien. Diese sähen vor, die Offshore-Gewerbesteuereinnahmen zentral in Wilhelmshaven zu veranschlagen. Von den derzeit diskutierten rund 110 Mio. € jährlich solle ein erheblicher Teil über den kommunalen Finanzausgleich an alle Kommunen verteilt werden.

Er erläutert, dass diese Vorgehensweise aus Sicht der Stadt Emden kritisch gesehen werde, da die unmittelbare Betroffenheit einzelner Küstenkommunen dadurch nicht angemessen berücksichtigt werde. In den Gesprächen habe die Stadt Emden gemeinsam mit anderen betroffenen Kommunen deutlich Position gegen diese Regelung bezogen. Es werde zudem rechtlich bezweifelt, dass eine ausschließliche Veranschlagung bei einer Kommune zwingend erforderlich sei. Nach Einschätzung externer juristischer Beratung seien auch alternative Verteilungsmodelle denkbar.

Herr Jahnke berichtet weiter, dass im Rahmen der Arbeitsgruppenstruktur die Beteiligung reduziert worden sei, Emden jedoch weiterhin vertreten sei. In der ersten Sitzung hätten sich sämtliche Küstenkommunen deutlich gegen die vorgeschlagene Regelung ausgesprochen.

Im weiteren Verfahren seien die betroffenen Kommunen aufgefordert worden, ihre jeweilige Betroffenheit zu quantifizieren und fundiert darzustellen. Die Frist hierfür sei inzwischen auf den 8. Mai verlängert worden. Die Verwaltung habe bereits entsprechende Vorarbeiten geleistet und werde die Darstellung gemeinsam mit weiteren Beteiligten kurzfristig finalisieren.

Herr Jahnke äußert deutliche Unzufriedenheit mit dem bisherigen Vorgehen des Landes. Insbesondere kritisiert er, dass mögliche Verteilungen von bereits in der Vergangenheit angefallenen Einnahmen von erheblicher Größenordnung nicht weiter verfolgt würden. Zudem

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 23.04.2026

sei bislang keine Bereitschaft erkennbar, von der Festlegung auf Wilhelmshaven als alleinige veranschlagende Kommune abzurücken.

Er führt aus, dass die Stadt Emden in engem Austausch mit anderen betroffenen Kommunen stehe, insbesondere mit Norden und den Landkreisen Aurich und Wittmund. Es sei vorgesehen, sich zusätzlich auf regionaler Ebene abzustimmen, um gemeinsam gegenüber dem Land aufzutreten und die eigenen Interessen stärker zu vertreten.

Hinsichtlich möglicher Einnahmen für Emden weist Herr Jahnke darauf hin, dass mit großen Offshore-Projekten, unter anderem durch Unternehmen wie EnBW, künftig durchaus relevante Gewerbesteuererinnahmen verbunden sein könnten. Vor diesem Hintergrund sei es aus Sicht der Stadt erforderlich, weiterhin mit Nachdruck auf eine gerechtere Verteilung hinzuwirken.

Abschließend betont Herr Jahnke, dass alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten geprüft werden müssten. Dies schließe auch rechtliche Schritte ein, wobei diese erfahrungsgemäß mit erheblichem Zeitaufwand verbunden seien. Ziel bleibe jedoch eine politische Lösung, die von allen Beteiligten zumindest als tragfähig akzeptiert werden könne. Insgesamt sei festzuhalten, dass die Stadt Emden das Verfahren weiterhin eng begleiten und ihre Interessen konsequent vertreten werde.

Herr Strelow betont, dass juristische Schritte zumindest angedroht werden müssten. Die vom Rat beschlossene Resolution solle mit Nachdruck vertreten werden.

Herr Renken weist abschließend darauf hin, dass die Türen in den Fluren des Verwaltungsgebäudes I schwer zu passieren seien. Er bittet darum zu prüfen, ob insbesondere im Hinblick auf Rollstuhlfahre sowie Reinigungskräfte mit Wagen nachgebessert werden könne.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.